

Beschlussvorlagefür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	06.12.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	15.12.2011	Vorberatung
Kreistag	15.12.2011	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Selbstkostenfestpreise und Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2012
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Selbstkostenfestpreise der RSAG für das Jahr 2012 zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag zu empfehlen, der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2012 zuzustimmen.

Vorbemerkungen:

Die RSAG hat dem Rhein-Sieg-Kreis die Selbstkostenfestpreise und die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2012 vorgelegt. Die Verwaltung hat die Plausibilität der Berechnungen überprüft.

Erläuterungen:

Aufgrund der Einführung einer Wertstofftonne sowie der veränderten Marktpreise für Papierabfälle ergäben sich in diesen Bereichen Gebührenänderungen. Für eine 240-Liter-Wertstofftonne wäre ein Arbeitspreis von 14,40 EUR und für eine 240-Liter-Papiertonne ein Arbeitspreis von 2,88 EUR zugrunde zu legen.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 11.12.2009 werden die Abfallgebühren insgesamt bis mindestens 2015 stabil gehalten. Daher wird auf die Einführung eines Arbeitspreises für die Wertstofftonne sowie eine Erhöhung des Arbeitspreises für die Papiertonne verzichtet. Der Bedarf von insgesamt 2,856 Mio. EUR für die Wertstofftonne sowie 526.000 EUR für die Papiertonne wird durch eine Zuführung aus der Sonderrücklage für den Gebührenaussgleich gedeckt.

Die Plausibilität der Gebührenbedarfsberechnung wurde von der Verwaltung überprüft. Die Berechnungen konnten einwandfrei nachvollzogen werden.

Das Testat der Bezirksregierung Köln für die Prüfung der Selbstkostenfestpreise liegt noch nicht vor. Dies ist für den Rhein-Sieg-Kreis jedoch unbedenklich, da die Überprüfung durch die Bezirksregierung auf freiwilliger Basis erfolgt. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz wird informiert, sobald die Prüfergebnisse vorliegen.

Die Ermittlung der Selbstkostenfestpreise für das Jahr 2012 ist als Anhang 1, die Gebührenbedarfsberechnung für den Gebährentarif der öffentlichen Abfallentsorgung im Rhein-Sieg-Kreis für das Jahr 2012 ist als Anhang 2 beigefügt.